



Aus der  
Gemeindestube

Langschlag, im Jänner 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gemeinderat beabsichtigt das **örtliche Raumordnungsprogramm** auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, zu ändern.

Der Entwurf, verfasst vom Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, 1030 Wien, wird gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**09. Jänner 2010 bis 20. Februar 2010**

im **Gemeindeamt Langschlag** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Der Bürgermeister

Gottsbachner e.h.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: [gemeinde@langschlag.gv.at](mailto:gemeinde@langschlag.gv.at) Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Gottsbachner

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung